

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2020/225/1**

|                                       |               |      |
|---------------------------------------|---------------|------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen | am 03.11.2020 | TOP: |
| Ortsrat Ingeln-Oesselse               | am 09.11.2020 | TOP: |
| Ortsrat Laatzen                       | am 10.11.2020 | TOP: |
| Ortsrat Rethen                        | am 17.11.2020 | TOP: |
| Ortsrat Gleidingen                    | am 23.11.2020 | TOP: |

**Vernünftige Lüftung von Räumen in städtischen Gebäuden**  
**- Anfrage der Gruppe SPD-Grüne-Linke-Faull-Scheibe im Rat**  
**- Stellungnahme der Verwaltung**

In Beantwortung der Anfrage 2020/225 zur Lüftung in städtischen Gebäuden vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und weiteren möglichen Viruserkrankungen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Frage 1:

Die Stadtverwaltung richtet sich für die Verringerung der angesprochenen Ansteckungsgefahren sowohl bei der Errichtung als auch dem Betrieb je nach Art der Einrichtung nach vielseitigen Richtlinien, DIN-Normen, Vorschriften (VDE / VDMA, berufsgenossenschaftliche Schriften, etc.). Parallel dazu werden die aktuellen Empfehlungen sowie die nach den in individuelle Hygienevorschriften gefassten Vorgaben der übergeordneten Bundes-, Landes-, und Regionsbehörden herangezogen.

Zur Frage 2:

Als Anlage 1 zu dieser Mitteilung ist eine Aufstellung aller Liegenschaften der Stadt Laatzen mit Lüftungsanlagen enthalten.

Zur Frage 2a:

Eine Bewertung der einzelnen Objekte hinsichtlich einer Minimierung von Aerosolen in der Innenraumluft ist abhängig von den jeweiligen Nutzern, Nutzungen und dem geplanten Lüftungskonzept des Objektes. Die Festlegung von Bewertungskriterien

| Vorlage gefertigt von | FBL 6 | Mitzeichnungen |  |  |  |
|-----------------------|-------|----------------|--|--|--|
| Diktatz.: Et          |       |                |  |  |  |

ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Grundlage einer Bewertung kann die Handlungsempfehlung des Hermann-Rietschel-Institutes der Technischen Universität Berlin sein. Vereinfacht wird hier ein Grenzwert von ca. 550 ppm CO<sub>2</sub> gegenüber der Außenluft (Außenluft ca. 450 – 600 ppm CO<sub>2</sub> in Laatzen) beschrieben. Die aktuellen Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) beinhalten einen empfohlenen absoluten Grenzwert von 1.000 ppm CO<sub>2</sub> in der Raumluft.

Aktuelle Stichproben-Messungen am 23.10.2020 im Mehrzweckraum 1.1 des Stadthauses ergaben während einer Besprechung Werte um ca. 500-550 ppm in der Raumluft bei einer Konzentration von ca. 500 ppm der Außenluft. Hier ist die Wirksamkeit der installierten Lüftungsanlage zu erkennen.

In Schulen, Horten und Kitas ohne Lüftungsanlage ist Fensterlüftung festgelegt. Für die Lüftung in den Schulklassen werden die aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes angewendet. Die empfohlenen Lüftungssequenzen beinhalten 20 Minuten Unterricht / 5 Minuten Lüften / 20 Minuten Unterricht (20/5/20-Regel). .

Zur Frage 2b:

Derzeit nicht (siehe dazu auch Frage 5)

Zur Frage 3:

Es werden bei allen Neubauvorhaben raumluftechnische Anlagen (RLT – Anlagen) auf dem Stand der Technik, mit regulierbarem und wärmebehandelbarem Außenluftanteil geplant und errichtet. Eine Umplanung ist daher nicht erforderlich.

Zur Frage 4:

Der neu zu errichtende Anbau der Grundschule Rethen wird, wie alle Schulneubauten, mit einer entsprechenden Lüftungsanlage ausgestattet; eine Nachrüstung für den Bestandsbau ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 5:

Die bestehenden und zum Teil neuen Förderprogramme sind bekannt. So konnte für die Sanierung der Sporthalle II des Erich-Kästner-Schulzentrums eine Förderung in Höhe von > 200 T€ eingeworben werden. Spezielle einzelne Um- oder Nachrüstungen für Bestandsgebäude sind derzeit nicht geplant und würden auch zu einer Repriorisierung der laufenden Baumaßnahmen führen.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass in den Herbstferien in allen Liegenschaften die Öffnungsfunktion von Fenstern überprüft wurde. Soweit Öffnungsbegrenzer als Absturzsicherung ein vollständiges Öffnen der Fenster verhinderten, wurden diese „außer Betrieb“ genommen und die Fensterflügel mit abschließbaren Fenstergriffen nachgerüstet. Somit kann der Empfehlung des Lüftens nach der oben beschriebenen 20/5/20-Regel nachgekommen werden.

Weiterhin wurde die Anschaffung von CO<sub>2</sub> Ampeln veranlasst, um in verschiedenen Einrichtungen testweise Messungen mit protokolliertem Lüftungsverhalten durchzuführen. Hier können Erkenntnisse zur CO<sub>2</sub> Belastung im Verhältnis zum Lüftungsverhalten gewonnen werden, da eine Aerosolverteilung in direkter Verbindung zur Konzentration mit Kohlendioxid hergestellt werden kann.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlagen: 2